

## **Artikel 4: Freiheit hat Grenzen**

**Hilmar Pott** ist nicht per Zufall zum Vertreter der Opfer von Krieg und Gewalt im Vorstand des VdK Ortsverband Neuwerk/Lürrip gewählt worden. Als ehemaliger Zeitsoldat hat er einen besonderen Blick auf die Gründungsgeschichte des VdK. „**Grundartikel 4 sichert die Freiheit des Glaubens, des Gewissens, der Religion und deren Ausübung zu. Deswegen darf auch niemand gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden**“, fasst er den Artikel inhaltlich zusammen. Er selbst blickt allerdings nicht nur auf seine Zeit bei der Bundeswehr positiv zurück, sondern er steht auch in der heutigen Zeit zum Berufsbild des Soldaten. „Die Bundeswehr ist keine Wehrmacht. Sie ist Teil eines demokratischen Rechtsstaates“, meint er im Hinblick auf manch kritische Töne und ergänzt: „Letztlich ist es auch eine Frage des Gewissens für unsere Werte einzustehen und im Verteidigungsfall auch dafür zu kämpfen.“

Welche Einstellung hat ein Mensch zum Leben und Sterben, zum Umgang mit anderen, zu „Gut und Böse“? Erziehung, soziales Umfeld, Erlebnisse... das Gewissen eines Menschen ist unterschiedlich geprägt, es ist veränderbar, es kann auch „abstumpfen“. Religionen bieten Orientierung – einerseits hilft der Glaube an eine „höhere Macht“, die durch das Leben führt oder an überirdische Kräfte, die in persönlichen Krisensituationen helfen, andererseits prägen Religionen auch Sichtweisen auf die Welt, beeinflussen das Gewissen; das kann im guten wie im schlechten Sinne sein.

Freiheit trifft an ihre Grenze sobald sie die Freiheit eines anderen beschneidet. Toleranz braucht Akzeptanz. Das Recht des einen ist eben auch das Recht des anderen.

Grundartikel 4 ist auf Bänken in der Grünanlage an der Engelblecker Straße zu finden, eingebettet zwischen Kloster- und Pfarrkirche. **Ein Ehrenmal erinnert an Zeiten, in denen die Rechte des Grundartikels 4 nicht geachtet wurden. Aber so was kann ja nicht mehr vorkommen, oder?**